

Merkblatt für den Schulsanitätsdienst in der Coronazeit

- Die Wiederaufnahme des SSD-Betriebes ist nur unter Wahrung aller nötigen Maßnahmen zur gesundheitlichen Unversehrtheit der beteiligten Schüler*innen und Lehrkräfte möglich.
- Für die schulischen SSD-Treffen gilt das Hygienekonzept der Schule (weiterführende Informationen finden Sie [hier](#)). Ob und wie die betreuten SSD-Treffen durchgeführt werden können, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der zuständigen Betreuungskraft und unter Berücksichtigung jeweiliger räumlicher Gegebenheiten sowie organisatorischer und unterrichtlicher Abläufe der Schule.
- Für den Schulsanitätsdienst gelten die Erste-Hilfe-Vorschriften für Laien (siehe [DGUV-Handlungsempfehlungen für Ersthelfer*innen](#)). Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler steht weiterhin an erster Stelle! Die Hilfeleistung im medizinischen Notfall obliegt der Verantwortung der Schulleitung bzw. der jeweiligen aufsichtführenden Lehrkraft und erfolgt im Maße der Zumutbarkeit und ohne eigene Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus.
- Bitte beachten Sie die [Stellungnahme des Deutschen Rates für Wiederbelebung zur Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen](#).
- [Hier](#) gibt der DRK-Bundesarzt Dr. Peter Sefrin hilfreiche Tipps für Erste Hilfe in der Coronazeit.
- Aktuelle Informationen rund um Coronavirus und die Erkrankung COVID-19 finden Sie auf der [Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#).



Ihre Ansprechperson:

Jolanta Voß

0511 28000 403

jolanta.voss@drklvnds.de